Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten,
Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

25. Jahrgang | **Samstag, den 7. November 2026** | Nr. 11/2026



Die Dezember-Ausgabe erscheint am 5. Dezember 2026 Redaktionsschluss: Montag, den 23. November 2026, um 11:00 Uhr

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon 036450 345-0	Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15	E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Werner	036450 345-22
Hauptamt	Frau Krüger	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt/Friedhof	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Kästner/Grau	036450 345-61
Bauamt	Brinkmann/Klinkert	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Kämmer-Heuser	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr jeden letzten Donnerstag in Stedten 16:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de, www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de, www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	André Köhler	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
Frau Mnich, Frau Schrammek, 036450 42021
Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedstelle

Schiedsstelle
Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
E-Mail schiedsstelle@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 14.09.2026

060-09/2026
Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 21.04.2026 wird bestätigt.

061-09/2026
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ab 01.01.2027 im Entwurf vom 02.09.2026, mit den Änderungen aus der Sitzung am 14.09.2026.

062-09/2026
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Restzahlung der Miete 2025 für die Kita „Dorfspatzen“ Tonndorf in Höhe von 8.973,56 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 14.09.2026 für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

064-09/2026
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vergabe einer neuen Telefonanlage für das Verwaltungsgebäude an die PhoneCom Thüringen GmbH, Ichtershäuser Straße 40, 99310 Arnstadt. Das Bruttoauftragsvolumen beträgt 22.212,85 EUR.

Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Auf der Grundlage der §§ 29 und 30 Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG – in der jeweils geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 20.04.2026 werden für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld gemäß § 10 der Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 19.12.2022, gültig ab dem 01.01.2023, folgende Entgelte festgesetzt:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Entgelterhebung
§ 3 Entgeltschuldner
§ 4 Entstehen und Ende der Entgeltschuld
§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Benutzungsentgeltes
§ 6 Benutzungs – und Verpflegungsentgelt
§ 7 Elternbeitragsfreiheit
§ 8 Entgelt für Gastkinder
§ 9 Höhe des Benutzungsentgeltes
§ 10 Festlegung des Benutzungsentgeltes, Auskunftspflichten
§ 11 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Entgeltordnung gilt für folgende Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld:
Kita „Zwei-Burgen-Stadt“, Rudolf-Baumbach-Straße 06, 99448 Kranichfeld
Kita „Waldwichtel“, Dorfstraße 7, 99448 Kranichfeld/ OT Stedten
Kita „Dorfspatzen“, Schwedrich 83, 99438 Tonndorf
Kita „Landmäuse“, Im Dorfe 89, 99448 Hohenfelden
Kita „Zwergenland“, Albertistraße 1, 99102 Klettbach

(2) Soweit der Betrieb der Kindertageseinrichtung auf einen Träger nach § 6 Abs. 1 Nr. 1, 3 oder 4 ThürKigaG übertragen wurde, ist im Rahmen des Einvernehmens nach § 29 Abs. Satz 3 ThürKigaG sicherzustellen, dass die inhaltlichen Regelungen – und hier insbesondere die zur Höhe der Elternbeiträge – entsprechend Anwendung finden. Näheres hierzu wird in der vertraglichen Vereinbarung nach § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKigaG geregelt.

§ 2 Entgelterhebung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 3 Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldner des Benutzungsentgeltes sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Entgeltordnung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten nach § 1 Abs. 4 ThürKigaG.

§ 4 Entstehen und Ende der Entgeltschuld

(1) Die Entgeltschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung, einschließlich der Eingewöhnungszeit, und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit nach § 30 Abs. 1 ThürKigaG.

(2) Die Entgeltschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Benutzungsentgeltes

(1) Das Benutzungsentgelt ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Das Benutzungsentgelt ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und auf das Konto der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu entrichten. Die Zahlung soll bargeldlos, per Dauerauftrag oder Bankeinzug, erfolgen.

(3) Eine Zahlung des Benutzungsentgeltes direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 Benutzungs – und Verpflegungsentgelt

(1) Das Benutzungsentgelt ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung bzw. bei verkürzten Öffnungszeiten.

(2) Während der Eingewöhnungszeit ist Benutzungsentgelt gemäß § 8 dieser Entgeltordnung entsprechend des Betreuungsumfanges zu entrichten. Beginnt die Eingewöhnung vor dem in der jeweiligen Betriebserlaubnis festgelegten Aufnahmealter, so ist für diesen Zeitraum das Benutzungsentgelt maßgeblich, welches ab dem Aufnahmealter zu entrichten wäre.

(3) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats das volle Benutzungsentgelt für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Benutzungsentgeltes für den Monat zu zahlen.

(4) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen zusammenhän-

genden Zeitraum von mindestens einem Monat nicht besuchen kann, kann das Benutzungsentgelt auf Antrag für diesen Zeitraum erstattet oder erlassen werden. Die Erstattung oder der Erlass erfolgt nur für jeweils volle Monate im Sinne des § 188 Abs. 2 BGB. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Benutzungsentgeltes unberührt.

(5) Nach § 29 Abs. 3 ThürKigaG werden die Kosten der Verpflegung (alle Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind) im Rahmen einer Vollkostenrechnung gesondert ermittelt und als einheitlicher Betrag in Rechnung gestellt. Kosten der Mittagsmahlzeit werden nach § 29 Abs. 3 Satz 2 ThürKigaG gesondert ausgewiesen. Soweit die Verpflegung durch einen Dritten erfolgt, gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

(6) Für den Fall, dass die Leistungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

§ 7 Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen darf nach § 30 Abs. 1 ThürKigaG in der jeweils geltenden Fassung vor dessen regulärem Schuleintritt kein Elternbeitrag geltend gemacht werden. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag in Höhe des hälftigen Monatsbeitrages geltend gemacht.

§ 8 Entgelt für Gastkinder

Das Benutzungsentgelt für Gastkinder beträgt 45,00 €/ Tag, unabhängig vom Betreuungsumfang und dem Alter des Kindes. Die Erhebung dieses Entgeltes erfolgt unverzüglich am letzten Tag des Besuches in der Kindertageseinrichtung durch Barzahlung in der Einrichtung, die Zahlung wird anschließend quittiert und bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld abgerechnet. Gastkinder nach Satz 1 sind Kinder, welche nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld haben und die Kindertageseinrichtung nur vorübergehend in Anspruch nehmen (beispielsweise bei einem vorübergehenden Aufenthalt der Personensorgeberechtigen auf dem Gemeindegebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld).

§ 9 Höhe des Benutzungsentgeltes

(1) Die Höhe des Benutzungsentgeltes bemisst sich nach der Anzahl der Kinder innerhalb der Familie nach § 6 Grundgesetz (GG), für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht sowie dem Betreuungsumfang des Kindes. Als Familie gelten auch Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher oder gleichgeschlechtlicher Gemeinschaft leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Dies sind im Einzelnen:

(3) Bei der Wahl des Betreuungsumfangs ist zu berücksichtigen, dass die Berechnung der Betreuungszeit im Rahmen der Öffnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung erfolgt. Maßgebend ist die tatsächliche Bringezeit.

(4) Wird für das Kind ein Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden täglich gewählt, ist das Kind spätestens bis 12:00 Uhr abzuholen. Das Betreuungsentgelt für eine Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden täglich beträgt 60 vom Hundert des maßgeblichen Benutzungsentgelts für eine Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden täglich.

(5) Bei einem gewählten Betreuungsumfang von mehr als 5 bis zu 7 Stunden täglich ist die tatsächliche Bringzeit maßgebend.
Eine Abholung während der Ruhezeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist im regulären Dienstbetrieb nicht vorgesehen.
Für alle Kinder, die nach 7:15 Uhr in die Einrichtung gebracht werden, endet die Betreuungszeit bindend um 14:15 Uhr. Sie sind unverzüglich nach dem Mittagsschlaf abzuholen.

(6) Wird der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang überschritten, so ist für jede angefangene halbe Stunde ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 30 EUR zu entrichten. Wird der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang zweimal im Monat überschritten, erfolgt für den darauffolgenden Monat eine Zuordnung der nächst höheren Entgeltstufe.

(7) Wird gemäß § 5 Absatz 6 der Benutzungsordnung ein Kind aus einer Gemeinde außerhalb Thüringens aufgenommen, hat die Wohnsitzgemeinde bzw. der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes die Differenz zwischen dem nach § 21 Abs. 5 ThürKigaG ermittelten und vom Land jeweils festgesetzten Ausgleichsbetrag und dem maßgeblichen Benutzungsentgelt gemäß Absatz 2 zu tragen.

(8) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 30,00 € zusätzlich zum Benutzungsentgelt erhoben. Die Erhebung dieses Entgeltes erfolgt unverzüglich durch Barzahlung in der Einrichtung, die Zahlung wird anschließend quittiert und bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld abgerechnet. Dies gilt auch für den Fall einer Beitragsbefreiung, da sich diese lediglich auf die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bezieht.

§ 10 Festlegung der Benutzungsentgelte, Auskunftspflichten

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld erstellt jährlich eine Rechnung, aus der die Höhe des Benutzungsentgeltes nach Maßgabe dieser Entgeltordnung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kindergeldnachweise, Kontoauszüge, Geburtsurkunden) zu belegen. Wird ein Nachweis nicht vier Wochen vor Betreuungsbeginn erbracht, wird das höchste Benutzungsentgelt gemäß § 8 Absatz 3 dieser Entgeltordnung als maßgeblicher Betrag festgesetzt.

(3) Änderungen in der Anzahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Das Benutzungsentgelt wird für den Kalendermonat

Täglicher Betreuungsumfang	**Höhe des monatlichen Entgeltbetrages auf Basis der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt**			
Kinder von 1 Jahr bis Schule	**Familie mit 1 Kind**	**Familie mit 2 Kindern**	**Familie mit 3 Kindern**	**Familie mit 4 und mehr**
bis 5 Stunden	169	135	102	69
von 5 Stunden bis 7 Stunden	226	181	135	91
von 7 Stunden bis 9 Stunden	283	226	169	114
über 9 Stunden	333	276	219	164

neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Benutzungsentgeltes maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung das dann maßgebliche Benutzungsentgelt erhoben werden.

(4) Gewünschte Änderungen betreffend des vertraglich gewählten Betreuungsumfanges können der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld schriftlich angezeigt werden. Das Benutzungsentgelt wird daraufhin für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungsanzeige erfolgte. Beim Eintritt in die Entgeltfreiheit ist der gewählte Betreuungsumfang grundsätzlich maßgebend, der bis zum Stichtag 1. März des laufenden Jahres festgelegt wurde. Dieser Betreuungsumfang ist für mindestens ein Jahr verbindlich.

§ 11 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 19.12.2022 außer Kraft.

Kranichfeld, 21.09.2026
Fred Menge, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 18.08.2026

107-15/2026
Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 23.06.2026 wird bestätigt.

108-15/2026 Beschluss wurde abgelehnt
Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 75 ThürBO zur Bauvoranfrage „Nutzungsänderung eines Wochenendhauses zu dauerhaften Wohnzwecken“ für die Grundstücke Gemarkung Kranichfeld Flur 11 Flurstück 378/6 und 378/11.

109-15/2026
Der Kranichfelder Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Fahrgastunterstandes in der Ausbauvariante, Typ „Amsterdam 5 M + 2 Seitenwände – RAL Grau“, für die Bushaltestelle im Lindental an die ALIZON Ausstattungs GmbH, Wallstraße 7, 79098 Freiburg, zum Bruttoangebotspreis von 6859,28 € zuzügl. Transportkosten zu vergeben. Die Vergabe erfolgt als Direktauftrag nach den Bestimmungen der UVgO in Verbindung mit der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 03.09.2026

157-19/2026
Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 30.06.2026 wird bestätigt.

158-19/2026
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, ein Verfahren zum Austritt aus der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zum 31.12.2028 mit dem Ziel einer Gemeindeneugliederung in Form der Bildung einer Landgemeinde mit anderen Kommunen einzuleiten. Die Umsetzung erfolgt durch die nachfolgenden Punkte:

1. Es werden Gespräche zur Gemeindeneugliederung im Sinne der Bildung einer Landgemeinde mit potentiell in Frage kommenden Gemeinden geführt.
2. Der Stadtrat bildet eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe „Gemeindeneugliederung“. Diese erarbeitet
 a. Einen Fragenkatalog für die Gespräche mit Gemeinden, welche potentiell für einen Zusammenschluss zu einer Landgemeinde in Frage kommen.
 b. Einen Leitbildkatalog für die Gemeindeneugliederung.

159-19/2026
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld benennt Frau Kathleen Dostmann, Herrn Frank Kaufmann, Herrn Andreas Sassenberg, Herrn Michael Heyder, Herrn Matthias Heyder (Stellvertreter: Herr Frank Ulbrich), Herrn Steffen Schiecke, Herrn Rüdiger Frank und den Bürgermeister als Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gemeindeneugliederung“.

160-19/2026
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Deckung des Gesamtsollfehlbetrages der Jahresrechnung 2025 der Stadt Kranichfeld in Höhe von 6.315,47 €.

161-19/2026
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für die dringend notwendige Reparatur des Multicars (Bauhof) in Höhe von maximal 12.300 EUR.

162-19/2026
Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Abbrucharbeiten des Garagenkomplexes im Lindental in Höhe von 98.175,00 EUR.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 01.10.2026

110-16/2026 Beschluss wurde abgelehnt
Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a i. V. m. § 246e BauGB zur Bauvoranfrage „Nutzungsänderung eines Wochenendhauses zu dauerhaften Wohnzwecken“ auf den Grundstücken Gemarkung Kranichfeld, Flur 11, Flurstücke 378/6 und 378/11.

111-16/2026
Der Bau-, Grundstücks-, und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt im Rahmen der Beteiligung nach § 75 Abs. 1 ThürBO die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für die Nutzungsänderung eines bestehenden Hotel- und Gastronomiebetriebes in ein stationäres Alten- und Pflegeheim sowie betreutes Wohnen auf dem Grundstück Gemarkung Kranichfeld, Flur 11 Flurstück 135/3.

112-16/2026
Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a i. V. m. § 246e BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück in Kranichfeld, Gemarkung Kranichfeld, Flur 11, Flurstück 926/7. Die Zustimmung erfolgt unter der Auflage, die verkehrstechnische Anlage gemäß den Vorgaben der Stadt Kranichfeld herzustellen.

113-16/2026
Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld

beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäuden auf dem Grundstück in der Gemarkung Kranichfeld, Flur 1 Flurstück 1447/2, Mühlweg.

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 mit Beschluss Nr. 262-29/2022 folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadt Kranichfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 24.09.2021."

Auslegungshinweis:

Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2020, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kranichfeld über die Verwendung des Jahresgewinnes liegen vom 09.11.2026 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 10, öffentlich aus. Wir bitten um vorherige telefonische Absprache unter der Telefonnummer 036450-34524 oder 036450-34522.

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 mit Beschluss Nr. 063-08/2025 folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Testates des Jahresabschlusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus vom 27.10.2023."

Auslegungshinweis:

Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2021, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kranichfeld über die Verwendung des Jahresgewinnes liegen vom 09.11.2026 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 10, öffentlich aus. Wir bitten um vorherige telefonische Absprache unter der Telefonnummer 036450-34524 oder 036450-34522.

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 mit Beschluss Nr. 131-17/2026 folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 17.09.2024 und des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes im Landratsamt Weimarer Land vom 01.09.2025."

Auslegungshinweis:

Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2022, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kranichfeld über die Verwendung des Jahresgewinnes liegen vom 09.11.2026 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 10, öffentlich aus. Wir bitten um vorherige telefonische Absprache unter der Telefonnummer 036450-34524 oder 036450-34522.

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 28.05.2026

128-19/2026

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 18.12.2025 wird bestätigt.

129-19/2026

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 22.01.2026 wird bestätigt.

130-19/2026

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB i. V. m. § 75 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung eines überdachten Stellplatzes mit Abstellraum" in der Gemarkung Schellroda, Flur 1, Flurstück 70/2.

131-19/2026

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 75 ThürBO zur Bauvoranfrage „Dachausbau Lagergebäude zu Büro und Wohnen (Betriebswohnung)" in der Gemarkung Schellroda, Flur 2, Flurstück 218/1.

132-19/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 326-49/2018 vom 26.11.2018 zum Verkauf der Aktien der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT). Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Verkaufsantrag zurückzunehmen.

133-19/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach ermächtigt den Bürgermeister zur Umschuldung eines bestehenden Kommunalkredites der Gemeinde Klettbach zum 30.10.2026 und zum Abschluss des entsprechenden Vertrages. Dabei ist das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung von Zinssatz, Laufzeit und sonstigen Konditionen auszuwählen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 28.05.2026, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

136-19/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e.V. Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt fristgemäß zum 30.06.2026 mit Wirkung zum 31.12.2026.

B e n u t z u n g s o r d n u n g
für das Bürgerhaus der Gemeinde Klettbach vom 10.09.2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines / Hausrecht
§ 2 Personenzahlbegrenzung
§ 3 Benutzungsberechtigte
§ 4 Benutzungsgegenstand
§ 5 Inventar und Ausstattungsgegenstände
§ 6 Pflichten des Benutzers
§ 7 Benutzungsvertrag
§ 8 Benutzungsentgelt
§ 9 Kaution
§ 10 Anmeldung und Genehmigungen
§ 11 Tierverbot
§ 12 Verbot von Feuerwerkskörpern, Waffen und Gefahrenstoffen
§ 13 Anmeldung / Übergabe / Übernahme
§ 14 Haftung / Schadensersatz
§ 15 Beachtung gesetzlicher Regelungen
§ 16 Rücktritt
§ 17 Sprachform / Schlussbestimmungen

§ 1 Allgemeines / Hausrecht

1. Das Benutzungsverhältnis wird auf der Grundlage dieser Benutzerordnung durch Vertrag privatrechtlich geregelt.
2. Das Bürgerhaus Klettbach ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Klettbach. Seine Räume und Einrichtungen dienen zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen, Versammlungen sowie gewerblichen und sonstigen Veranstaltungen.
3. Die Vermietung erfolgt nach freiem Ermessen. Gruppen und Organisationen, die dem Ansehen der Gemeinde Klettbach schaden könnten oder der freiheitlich demokratischen Grundordnung entgegenstehen, sind von der Benutzung ausgeschlossen. Grundsätzlich haben gemeindliche Veranstaltungen Vorrang.
4. Im gesamten Objekt besteht Rauchverbot.
5. Speisen und Getränke dürfen bei Reihenbestuhlung nicht mit in den Saal genommen werden.
6. Das Betreten aller Technik- und Heizungsräume ist generell verboten.
7. Das Bürgerhaus Klettbach wird von der Gemeinde betrieben und verwaltet. Die Gemeinde Klettbach übt durch ihre Bediensteten gegenüber dem Benutzer das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten.

§ 2 Personenzahlbegrenzung

Für das Bürgerhaus Klettbach gilt folgende Zahl zur Personenbegrenzung:
maximal zulässig sind
- 100 Personen im Festsaal im Erdgeschoss,
- 25 Personen im Dachgeschossraum.

§ 3 Benutzungsberechtigte

Benutzungsberechtigte sind alle Personen, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Volljährigkeit erreicht haben und voll geschäftsfähig sind, sowie juristische Personen.

§ 4 Benutzungsgegenstand

1. Benutzungsgegenstand ist die Überlassung von Räumen und Einrichtungen im Bürgerhaus Klettbach.
2. Folgende Räume des Gebäudes stehen dazu zur Verfügung:
 im Erdgeschoss:
 a. Festsaal,
 b. Foyer,
 c. Flure,
 d. WC Damen, Herren und Behinderte,
 e. Küche,
 im Dachgeschoss:
 a. kleiner Sitzungsraum.
 b. WC im 1. OG
3. Die Benutzung des gepflasterten Freigeländes in Verbindung mit der Benutzung der Räumlichkeiten ist möglich.
4. Die Aufstellung von Zelten und Bierwagen auf dem Freigelände wird gestattet. Auf § 6 Punkt 6 wird hingewiesen.
5. Das Grillen mit Holzkohle, Gas oder elektronisch betriebenen, handelsüblichen Grills ist, sofern kein anderer gestört wird, auf dem Freigelände erlaubt.
6. Das gezielte Zerschlagen von Porzellan (Polterabend, Polterhochzeit) ist untersagt.

§ 5 Inventar und Ausstattungsgegenstände

1. Das Inventar und sonstige Ausstattungsgegenstände stehen im Rahmen der Benutzung kostenlos zur Verfügung, sind sorgfältig zu behandeln und vor Schäden aller Art zu schützen. Gläser, Geschirr, Bestecke usw. sind begrenzt verfügbar. Es sollte Mehrweggeschirr verwendet werden. Vor und nach der Nutzung des Saales ist das Mobiliar an den dafür vorgesehenen Platz im Saal gestapelt bei Seite zu räumen.
2. Das Inventar und sonstige Ausstattungsgegenstände dürfen zu keiner Zeit ausgelagert werden. Änderungen an der Substanz und der Infrastruktur sind unzulässig.
3. Weitere, zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Veranstaltung notwendigen Gegenstände, sind vom Benutzer auf seine Kosten vorzuhalten.

§ 6 Pflichten des Benutzers

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und alle Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen zu vermeiden. Das Einschlagen von Nägeln, Haken o. ä. sowie weitere nachhaltige Veränderungen sind generell nicht gestattet.
2. Nach Beendigung der Benutzung ist das Objekt in einem ordentlichen und besenreinen Zustand zu verlassen.
 Insbesondere sind:
 a. die Beleuchtung und elektrischen Geräte ausschalten,
 b. die Heizkörperventile auf Frostschutz zu stellen.
 c. die Fenster sind zu schließen,
 d. die Türen zu verschließen bzw. zu verriegeln.
 Die Benutzung des Geschirrspülers ist nach vorheriger Absprache und nach Einweisung gestattet.
3. Mitgebrachte Artikel aller Art sind beim Verlassen des Objektes wieder mitzunehmen.
4. Für die Abfallbeseitigung ist ausschließlich der Benutzer zuständig.
5. Der Benutzer trägt die Verantwortung für alle übergebenen Schlüssel und den Sicherungs-Chip. Eine Weitergabe an andere Personen ist untersagt. Beim Verlassen des Bürgerhauses ist die Alarmanlage stets mittels des Sicherungs-Chips einzuschalten. Bei selbstverschuldetem Auslösen des Einbruchsmelders erhebt die Gemeinde Klettbach ein Entgelt in Höhe der Kosten durch den Sicherheitsdienst sowie eine zusätzliche Verwaltungspauschale in Höhe von mindestens 25,00 Euro.
6. Beim Verlassen des Bürgerhauses nach 22:00 Uhr ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe ab 22 Uhr, sowie die Sonntagsruhe dürfen nicht gestört werden.
7. In den Toiletten ist auf Sauberkeit und die Einhaltung der allgemeingültigen hygienischen Vorschriften zu achten.
8. Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass zum Ende der Benutzungsdauer seine Veranstaltungsbesucher das Haus und das Gelände verlassen.
9. Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung und der Einhaltung der ihm gemachten Auflagen. Die Brandschutzvorschriften sind zwingend einzuhalten.

10. Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass die Hochwasserschotts beim Verlassen des Gemeindehauses einweisungsgemäß eingesetzt werden.

§ 7 Benutzungsvertrag

1. Folgende Vertragsvarianten werden angeboten:
 - Einzelnutzung durch Privatpersonen oder Gewerbetreibende
 - regelmäßige Nutzung durch nicht kommerzielle im Gemeindegebiet ansässige Gruppen
 - regelmäßige Nutzung durch kommerzielle und / oder nicht im Gemeindegebiet ansässige Gruppen.
2. Das Zustandekommen von Verträgen hängt von den Kapazitäten der Raumbelegung ab.
 Private Veranstaltungen haben Vorrang vor allen regelmäßigen Nutzungen.
 Regelmäßige Nutzung der im Gemeindegebiet ansässigen Gruppen haben Vorrang vor regelmäßigen Nutzungen von nicht im Gemeindegebiet ansässigen Gruppen.
3. Der Benutzungsvertrag wird schriftlich geschlossen. Aus mündlich oder schriftlich gestellten Termin- oder Reservierungsanfragen kann kein Anspruch auf Abschluss eines Benutzungsvertrages abgeleitet werden. Der beidseitig unterzeichnete Vertrag bindet Benutzer und Gemeinde. Die Untervermietung durch den Benutzer ist ausgeschlossen.

§ 8 Benutzungsentgelt

1. Für die Benutzung des Bürgerhauses wird ein privatrechtliches Entgelt gefordert.Die möglichen Nutzungen und die Höhe des Benutzungsentgeltes sind in der Anlage zur Benutzerordnung geregelt.
2. Zusätzliche Vor- und Nachbereitungstage sind kostenpflichtig und mit der Gemeinde vor Abschluss des Benutzungsvertrages abzustimmen.
 Im Benutzungsentgelt ist jeweils die Schlüsselübergabe am Vortag vor dem ersten Nutzungstag ab 16:00 Uhr und die Aufräumzeit am Folgetag nach dem letzten Nutzungstag bis 12:00 Uhr enthalten.
3. Die Benutzungsentgelte schließen die Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und die Endreinigung mit ein. Die Abfallbeseitigung geht zu Lasten des Benutzers.
4. Veranstaltungen der ortsansässigen gemeinnützigen Vereine und Interessengruppen sind je Verein/Interessengruppe einmal pro Jahr entgeltfrei.
5. Die Vereinbarungen mit nicht kommerziellen im Gemeindegebiet ansässigen Gruppen für die regelmäßige Nutzung werden jährlich geschlossen. Die Entgelte sind jährlich im Voraus für das gesamte Kalenderjahr zu bezahlen.
6. Die Vereinbarungen zur regelmäßigen Nutzung durch nicht im Gemeindegebiet ansässige Gruppen werden monatlich geschlossen. Die Entgelte sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

§ 9 Kaution

1. Der Benutzer (Veranstalter) hinterlegt bei der Gemeinde Klettbach zu den Öffnungszeiten als Voraussetzung der Schlüsselübergabe eine Kaution in Bar. Die genauen Details regelt der konkrete Nutzungsvertrag.
2. Die Kaution wird bei mängelfreier Übergabe und Einhaltung der Vertragsbedingungen zurückbezahlt.

§ 10 Anmeldungen und Genehmigungen

Der Benutzer hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

§ 11 Tierverbot

Tiere dürfen in das Bürgerhaus nicht mitgenommen werden.

§ 12 Verbot von Feuerwerkskörpern, Waffen und Gefahrenstoffen

Das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht, das Mitbringen von gasgefüllten Luftballons und gefährlichen Gegenständen und Waffen u. a. ist untersagt.
Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigtem oder verdichtetem Gas ist verboten.

§ 13 Anmeldung / Übergabe / Übernahme

1. Die Vertragsunterzeichnung sollte zu den Sprechstunden der Gemeinde Klettbach erfolgen.
2. Die Übergabe, die Einweisung insbesondere in technische Anlagen und Geräte, die Übernahme der Räumlichkeiten erfolgt nach Vereinbarung und in Verantwortung der Bürgermeister. Es kann auch eine andere Person damit beauftragt werden.

§ 14 Haftung / Schadensersatz

1. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch den Benutzer, dessen Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen behindernden Ereignissen können der Benutzer und sonstige Dritte keine Schadensersatzansprüche erheben. Für sämtliche vom Benutzer oder Dritten eingebrachte Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
2. Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Verursachte Schäden und Verluste sind der Gemeinde unverzüglich zu melden. Der Benutzer ist zum Ersatz verpflichtet. Der Wiederbeschaffungswert ist in voller Höhe zu ersetzen.

§ 15 Beachtung gesetzlicher Regelungen

Der Benutzer hat insbesondere § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), das Thüringer Feiertagsgesetz (ThürFtG) und § 15 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft zu beachten.
Danach ist insbesondere ruhestörender Lärm werktags nach 22:00 Uhr und vor 6:00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen untersagt.

§ 16 Rücktritt vom Vertrag

1. Die Gemeinde Klettbach ist berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurück zu treten, wenn
 - der Benutzer gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung oder des Benutzervertrages verstößt,
 - es aus Gründen höherer Gewalt notwendig ist.

 Macht die Gemeinde Klettbach von diesem Recht Gebrauch, stehen dem Benutzer keine Ersatzansprüche zu.
2. Erklärt der Nutzer den Rücktritt vor dem vereinbarten Nutzungstermin den Rücktritt vom Vertrag, so sind Stornogebühren wie folgt zu entrichten:
 bis zu 30 Tage vorher 25%, bis zu 14 Tage vorher 50%, bis zu 7 Tage vorher 100% des vereinbarten Entgelts, mindestens jedoch 25,00 Euro. Die Stornogebühren werden mit dem bereits entrichteten Nutzungsentgelt verrechnet.

§ 17 Sprachform/Schlussbestimmungen

1. Die in dieser Benutzerordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Personen jeden Geschlechts.
2. Mit der Schlüsselübergabe erkennt der Benutzer die Benutzerordnung, insbesondere die Beachtung der in § 15 genannten gesetzlichen Regelungen an.
3. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
4. Die Benutzerordnung tritt mit Beschluss des Gemeinderates Klettbach in Kraft und die Benutzerordnung vom 23.05.2023 tritt außer Kraft.

Klettbach, den 10.09.2026 (Siegel)
gez. André Köhler, Bürgermeister

Anlage zur Benutzerordnung vom 10.09.2026 für das Bürgerhaus der Gemeinde Klettbach, gültig ab 10.09.2026

Benutzungsentgelte für das Bürgerhaus Klettbach

I. Entgelte für die Benutzung des Festsaales **mit** Küche und WC im Erdgeschoss

Benutzergruppe	Bemessungseinheit	Entgelt in €
private Veranstalter und Gewerbetreibende	ein Tag	190,00 Euro
private Veranstalter und Gewerbetreibende	zwei Tage	250,00 Euro
regelmäßige Nutzung durch nicht kommerzielle im Gemeindegebiet ansässige Gruppen	einmal wöchentlich á 1,5 h	200,00 Euro pro Kalenderjahr
	zweimal wöchentlich á 1,5 h	350,00 Euro pro Kalenderjahr
	dreimal wöchentlich á 1,5 h	400,00 Euro pro Kalenderjahr
	viermal wöchentlich á 1,5 h	450,00 Euro pro Kalenderjahr
regelmäßige Nutzung durch kommerzielle und / oder nicht im Gemeindegebiet ansässige Gruppen.	einmal wöchentlich á 1,5 h	50,00 Euro pro Kalendermonat
	zweimal wöchentlich á 1,5 h	80,00 Euro pro Kalendermonat

II. Entgelte für die Benutzung des Dachgeschossraumes inkl. WC im 1. OG

Benutzergruppe	Bemessungseinheit	Entgelt in €
private Veranstalter und Gewerbetreibende	ein Tag	75,00 Euro
private Veranstalter und Gewerbetreibende	zwei Tage	100,00 Euro
regelmäßige Nutzung durch nicht kommerzielle im Gemeindegebiet ansässige Gruppen	einmal wöchentlich á 1,5 h	150,00 Euro pro Kalenderjahr
	zweimal wöchentlich á 1,5 h	250,00 Euro pro Kalenderjahr
	dreimal wöchentlich á 1,5 h	300,00 Euro pro Kalenderjahr
	viermal wöchentlich á 1,5 h	350,00 Euro pro Kalenderjahr
regelmäßige Nutzung durch kommerzielle und / oder nicht im Gemeindegebiet ansässige Gruppen.	einmal wöchentlich á 1,5 h	50,00 Euro pro Kalendermonat
	zweimal wöchentlich á 1,5 h	80,00 Euro pro Kalendermonat

Klettbach, den 10.09.2026 (Siegel)

gez. André Köhler,
Bürgermeister

Gemeinsame Bekanntmachung der Stadt Kranichfeld und der Gemeinden Klettbach, Tonndorf und Nauendorf

Einsichtnahme der Prüfungsberichte

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die jeweiligen Jahresabschlüsse, in das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie in die beschlossene Verwendung der jeweiligen Jahresergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 der KEBT AG, TEAG AG sowie TGG GmbH und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2025. Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum vom 09. November 2026 bis zum 04. Dezember 2026, Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für diese Unterlagen auch die Einsichtmöglichkeit im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de, kostenpflichtig).

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, 7. November 2026 und 5. Dezember 2026, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 11.11.2026, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 25.11.2026, im Bürgerhaus in Klettbach von 14:00 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarungen erbeten unter Telefon 0176 46580070 (Di - DO 12:00 - 13:00 Uhr) oder 03643 4697923 (MO - MI 19:00 - 19:30 Uhr) oder 03644 540769 (nur DI 09:00 - 12:00 Uhr)
oder E-Mail: ingo.torborg@online.de.

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land

Hohenfelden, 06.11.2026, 17:05 – 17:45 Uhr
Hohenfelden, 04.12.2026, 17:05 – 17:45 Uhr

Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie bitte der Website unter www.bibliothek.apolda.info.

agathe
älter werden in der Gemeinschaft

Agathe ist ein kostenfreies Angebot zur Vermittlung von Hilfen, für Begegnung und Gemeinschaft und um Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen zu finden, gemeinsam gegen Einsamkeit für Menschen ab 63 und für ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause.

Telefonische Beratung & Hausbesuche
AGATHE-Beraterin Beate Wuigk-Adam
Mobil: 01708705441, E-Mail: b.wuigk-adam@diakonie-wl.de

Sprechzeiten
Stadtbücherei Kranichfeld, Rudolf-Baumbach-Straße 4
02.12.2026, von 10:00 - 12:00 Uhr

Gemeinschaftspraxis Kranichfeld, Am Bahnhof 4
12.11.2026, von 15:00 - 16:30 Uhr

Gemeinde Rittersdorf, Mittlere Gasse 41
24.11.2026, von 15:00 - 17:00 Uhr

gefördert durch das Thüringer Sozialministerium

Einladung zu Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag, dem 15. November 2026, möchten wir um 14:00 Uhr am Friedhof in Stedten den Volkstrauertag begehen. Im Gedenken an die Toten der Weltkriege und in der Hoffnung auf Frieden, die in diesen Tagen eine ganz besondere Bedeutung hat, möchten wir uns mit unseren Gästen versammeln.
Zu dieser Gedenkstunde lade ich Sie sehr herzlich ein. Zuvor findet um 12:00 Uhr auf dem Friedhof in Kranichfeld und um 13:00 Uhr am Gedenkstein in Barchfeld ein Gedenken statt. Auch dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Jörg Bauer, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld

Neues aus dem Klettbacher Zwergenland

Bei uns im Zwergenland ist immer was los. Mit Neugier und viel Freude entdecken unsere Kinder die Welt. Auch in den vergangenen Monaten gab es viele schöne Erlebnisse, auf die wir gern zurückblicken. Zu Beginn des neuen Kita-Jahres konnten wir dank unserem Träger, der VG Kranichfeld, unsere neue Küche bestaunen und einweihen. Sie bereichert unseren Kita-Alltag und ermöglicht uns gemeinsame Aktivitäten. Wir konnten schon Kuchen, Brötchen und Kartoffelecken backen. Auch die Verbundenheit mit unserem Heimatort Klettbach ist uns wichtig. Gemeinsam mit den Klettbacher Gemeindearbeitern und unserem Bürgermeister pflanzten unsere Schulanfänger wieder einen Baum. Bei regelmäßigen Wanderungen werden wir das Wachsen des Baumes im Blick behalten und sind schon gespannt, wann er erste Früchte trägt. Eine besondere Überraschung für unsere Kinder war ein Gewinn der Aktion von Landeswelle Thüringen und der LVM Versicherung Thüringen. Mit den gewonnenen Kinderwarnwesten sind unsere Kinder bei Ausflügen und Spaziergängen noch besser sichtbar unterwegs. Gewonnen haben wir auch eine große Spiel- und Lesebox der „Stiftung Lesen“. Sie lädt dazu ein, in spannende Geschichten einzutauchen und die Freude an Büchern zu entdecken. Wir freuen uns auf unser Martinsfest mit Laternenumzug und die nächsten Höhepunkte in der Adventszeit: das traditionelle Singen zum Weihnachtsbaumsetzen, das Programm zur Hofweihnacht des Biohof’s Bärwolf und zur Rentnerweihnachtsfeier. Auf das Märchenspiel unserer Theatergruppe im Bürgerhaus sind nicht nur unsere Kinder, sondern auch die Erwachsenen gespannt. Am Nachmittag stehen dabei unsere Kinder im Mittelpunkt und zur zweiten Vorstellung lädt der Förderverein im Rahmen des Klettbacher Adventskalenders alle herzlich bei Imbiss, heißen Getränken und netten Gesprächen ein.

Herzliche Grüße aus dem Zwergenland

Abriss der Brandruine in der Rosengasse



In der Kranichfelder Rosengasse stand seit 2023 eine Brandruine. Das historische Fachwerkhaus war in einer Nacht vollständig ausgebrannt. Die damaligen Löscharbeiten stellten die Einsatzkräfte vor besondere Herausforderungen. Die Rosengasse ist sehr eng bebaut und das Gebäude stand erhöht auf einem Felsen. Seit dem Brand prägt die Ruine den Durchgang zwischen Rosengasse und Großer Gebind. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse gestaltete sich zunächst schwierig. Das Gebäude gehörte einer Erbengemeinschaft, die das Erbe jedoch ausschlug. Damit ging die Brandruine in das Eigentum des Freistaates Thüringen über. Die Stadt Kranichfeld konnte das Grundstück erwerben und damit den Weg für den längst notwendigen Abriss freimachen. Mit dem

Abriss der Brandruine im Oktober 2026 entsteht zugleich die Möglichkeit, den Bereich nachhaltig aufzuwerten. Im nächsten Jahr soll daher die Neugestaltung der Treppe an der Rosengasse beginnen. Das durch den Abriss freiwerdende Areal wird in die Planung einbezogen. Aus dem bisherigen engen Durchgang soll ein schöner Fußweg entstehen, der die Rosengasse und die Große Gebind verbindet und dabei neue und schöne Blicke auf die historischen Häuser Kranichfelds eröffnet.

Feuerwehrfest in Rittersdorf



Am Samstag, dem 26. September 2026, zum Feuerwehrfest in Rittersdorf kämpften neun Feuerwehren in den Disziplinen Löschangriff und Feuerwehrolympiade um den Sieg. Gegen 13:00 Uhr konnte der Ortsbrandmeister Michael Stark die acht Feuerwehren aus dem Weimarer Land bzw. der Stadt Weimar zu Eröffnung begrüßen. Auch viele Gäste nutzen das herrliche Spätsommer-Wetter, um den Floriansjüngern im Kräftemessen zuzuschauen. Die Bürgermeisterin Ellen Huschke betonte die Gründung der Feuerwehr im Jahre 1883 und die Entwicklung in den letzten Jahren, in der Fahrzeugbeschaffung und -ausstattung sowie Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Mannschaft. Es wurde allen einiges an Spaß geboten. Für die Kleinsten Besucher standen neben der Hüpfburg zwei kleine Brandhäuschen und die Kübelspritze mit Wasser zur Verfügung. Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde zeigte dabei die Vorgehensweise. Die Frauen aus Rittersdorf sorgten für frisch gebackenen Kuchen mit Kaffee. Der Posaunenchor aus Heilsberg brachte allen ein Ständchen. In der Feuerwehrolympiade wurde gewertet, welche Mannschaft am meisten Treffer beim Stiefelweitwurf bekam, wer die weiteste Strecke als Mannschaft auf drei Ski zurücklegte und wer am Weitesten den Traktor beim Traktorpulling zog. Im Löschangriff konnten acht Mannschaften mit zwei Läufen durchstarten. Der Spaß stand bei allem absolut im Vordergrund, denn das Ziel des Tages war der kameradschaftliche Austausch der Feuerwehrleute, wie der Gemeindebrandmeister betonte. Bis zur Siegerehrung wurde gekämpft aber auch miteinander ins Gespräch gekommen. Gerade die Feuerwehren aus Blankenhain, Keßlar, Teichel, Haufeld und Weimar-Mitte sind nicht oft in dieser Runde dabei. Es ergaben sich neue Kontakte, die nun gepflegt werden. Im Löschangriff gewann die Mannschaft Tonndorf 1 vor Blankenhain auf Platz 2 und Nauendorf auf Platz 3. In der Feuerwehrolympiade konnte Haufeld den 3. Platz, hinter Tannroda mit dem 2. Platz belegen. Die Gastgeber aus Rittersdorf gewannen diesen Wettkampf und zeigten sich solidarisch, indem sie den Preis (30 Liter Bier) der Feuerwehr Stedten schenkten, welche einen hinteren Platz belegte. Besonders hervorzuheben ist die tolle Stimmung unter den Feuerwehrleuten sowie bei den Besucherinnen und Besuchern. Das sonnige Wetter, die spannenden Wettkämpfe, die Vielzahl an Feuerwehrfahrzeugen mit deren Mannschaften verhalfen dem Feuerwehrfest zum Erfolg.

Michael Stark, Gemeindebrandmeister FFW Rittersdorf

Zwei Klettbacher Bürger bekommen hohe Auszeichnung



Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verlieh am 15. Mai 2026 an die Klettbacher Bürger Dr. Gabriele Keßler und Gerd Keßler in Anerkennung der um die Bundesrepublik Deutschland erworbenen besonderen Verdienste das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgezeichnet wurde das Ehepaar Keßler für Ihren schon 20-jährigen Einsatz im Ostafrikanischen Kenia. Mit dem Klettbacher Verein Educaidkenya e. V. und seinen 250 Mitgliedern unterstützen sie kenianische Kinder und Jugendliche, sich durch Bildung eine bessere Chance für ihre Zukunft zu ermöglichen. Durch den Bau eines Kindergartens und einer Schule ist es heute möglich, 780 Kinder in modernen , technisch sehr gut ausgestatteten Schulgebäuden zu unterrichten. Zurzeit baut der Verein für den neu geschaffenen Gymnasialteil ein neues Gebäude. Mit Unterstützung der Apoldaer Firma Handwerk beladen Mitglieder einen Container mit gebrauchten, gut erhaltenen Schulmöbeln. Bildung ist die Voraussetzung, um mit einer fundamentierten Ausbildung ihren Lebensunterhalt und denen ihrer Familien vor Ort zu sichern und zu verhindern, dass sich die jungen Menschen auf eine gefährliche und ungewisse Reise begeben. Am Mittwoch, dem 23. September 2026, wurden in einem festlichen Rahmen diese hohen Auszeichnungen im Erfurter Kaisersaal durch den Thüringer Ministerpräsidenten überreicht.

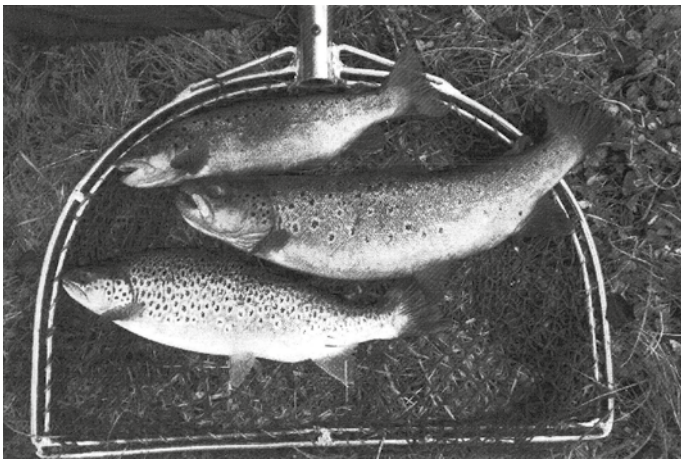
Wenn Sie die Arbeit und das Anliegen des Vereins unterstützen wollen, können Sie dies durch Spenden, durch eine Mitgliedschaft oder die Übernahme einer Patenschaft für die Beschulung eines Kindes tun, dessen Eltern sich dies finanziell nicht leisten können. Weitere Informationen unter ww.educaidkenya.de.

Gerd Keßler





Neuer Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des Fischereischeins



Am 14. November 2026, um 09:00 Uhr, beginnt ein neuer Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des Fischereischeins in der Fischerei Stedtener Mühle, In der Mühle 2, in Kranichfeld. Die fünf weiteren Kurstermine finden ebenfalls samstags statt und werden gemeinsam mit den Kursteilnehmern abgestimmt. Anmeldung und weitere Informationen unter Telefon 03450 42002.

Zum 9. Mal beim World Cleanup Day – gemeinsam für eine saubere Umwelt & Dank an die Ehrenamtsagentur Südkreis

Zum Auftakt erhielten unsere Schülerinnen und Schüler von Herrn Unruh-Harder vom Umweltamt des Landkreises einen interessanten theoretischen Input. Dabei ging es unter anderem um die richtige Mülltrennung und die Bedeutung eines bewussten Umgangs mit unserer Umwelt. Anschließend hieß es für alle: Ärmel hochkrempeln und anpacken! Alle Schülerinnen und Schüler machten sich auf den Weg, um das Schulgelände sowie den Mehrgenerationenpark und die Niederburg von Unrat und Müll zu befreien. Mit großem Engagement wurde gesammelt, sortiert und aufgeräumt. Nun hoffen wir, dass unsere Umgebung lange so sauber bleibt und unser gemeinsamer Einsatz nachhaltig wirkt.



Im Rahmen des Wold Cleanup Days konnten wir uns über eine tolle Unterstützung für unser Schulgelände freuen. Die Ehrenamtsagentur Südkreis, Frau Hesse, unterstützte uns mit vier neuen Hochbeeten, Muttererde sowie neuen Sträuchern und Bäumen. Die Kindern der dritten und vierten Klasse haben die neuen Hochbeete vorbereitet und startklar gemacht. Wir freuen uns schon darauf, wenn dort bald die ersten Pflanzen wachsen und die Kinder säen, pflegen, beobachten und später vielleicht auch das eine oder andere selbst angebaute Gemüse ernten können.

Grundschule „Anna Sophia“ Kranichfeld

Tag der offenen Türen - Einblicke, Begegnungen und viele schöne Momente

Bei strahlendem Sonnenschein öffneten unsere Grund- und Regelschule am 7. Oktober 2026 ihre Türen und luden zahlreiche Besucherinnen und Besucher dazu ein, unser Schulleben hautnah kennenzulernen. Der Tag der offenen Türen bot großen und kleinen Gästen vielfältige Möglichkeiten, unsere Schule, den Unterricht und die verschiedenen Angebote zu entdecken. Ein besonderer Schwerpunkt der Grundschule lag auf den Einblicken in den Unterricht und unserem Konzept zum Leseband. Interessierte konnten die neu gestalteten Klassenräume der Fledermäuse und Wale kennenlernen, die nach den Prinzipien des Churer Modells eingerichtet wurden. Dabei erhielten die Besucherinnen und Besucher einen Eindruck davon, wie eine lernförderliche Umgebung geschaffen wird, die selbstständiges und individuelles Lernen unterstützt. Auch die Regelschule hatte einiges zu bieten: In den Fachräumen konnten die Besucher spannende Einblicke gewinnen und Neues entdecken. Ein besonderes Highlight war der von Schülerinnen und Schülern selbst erstellte Stop-Motion-Film über London und die dazugehörige Materialsammlung. In der In der Turnhalle sorgten verschiedene Sportangebote für Bewegung und Teamgeist. Beim Tischtennisspielen waren Geschicklichkeit, Reaktion und jede Menge Spaß gefragt. So gab es viel zu erleben und auszuprobieren.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen Besucherinnen und Besuchern, die mit ihrem Kauf von Kuchen und Wiener Würstchen den Förderverein der Grundschule „Pfiffig leben&lernen e. V.“ unterstützt haben. Der Förderverein der Regelschule „Töne gegen Fäuste e.V.“ freute sich ebenfalls über zahlreiche Besucher. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie allen Helferinnen und Helfern, die diesen schönen Tag mit ihrem Engagement und ihrer Unterstützung möglich gemacht haben. Wir freuen uns sehr über die vielen interessierten Gäste, die unsere Schule besucht und diesen besonderen Tag gemeinsam mit uns gestaltet haben.

Grundschule „Anna Sophia“ Kranichfeld

Gemeinsam für eine saubere Umwelt – World Clean Up Day an der Regelschule „Anna Sophia“



Am 18. September 2026 beteiligten sich die Klassen 5 und 6 der Regelschule „Anna Sophia“ in Kranichfeld am World Clean Up Day. Im Mittelpunkt des Aktionstages standen der bewusste Umgang mit unserer Umwelt, die Vermeidung von Müll und natürlich der gemeinsame Einsatz für ein sauberes Kranichfeld. Zum Auftakt setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Umwelt-verschmutzung auseinander und reflektierten ihr eigenes Verhalten im Alltag. Dabei ging es insbesondere um die richtige Mülltrennung und die Frage, wie sich Plastikmüll im täglichen Leben vermeiden lässt. Anschließend wurde es kreativ: Beim Upcycling erhielten alte Gegenstände ein neues Leben. Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen verwandelten alte Dosen in kleine Insektenhotels, während die 5. Klassen aus leeren Klopapierrollen verschiedene kleine Tiere gestalteten. Dabei entstanden viele fantasievolle Ideen und individuelle Kunstwerke. Danach ging es ausgestattet mit Müllsäcken, Handschuhen und Greifzangen nach draußen. Die Klassen teilten sich auf und machten sich auf den Weg, um verschiedene Bereiche von Kranichfeld von Müll zu befreien. Gesammelt wurde unter anderem entlang des Fahrradweges in Richtung Stedten, Tannroda und Hohenfelden sowie rund um das Oberschloss. Der gefundene Müll wurde dabei fleißig dokumentiert. Mit gut gefüllten Müllsäcken kehrten die Schülerinnen und Schüler anschließend zur Schule zurück. Beim gemeinsamen Austausch wurde deutlich, wie überrascht viele darüber waren, welche unterschiedlichen Arten von Müll in der Natur und an öffentlichen Wegen zu finden sind. Der World Clean Up Day war für die Schülerinnen und Schüler ein abwechslungsreicher Tag, an dem sie nicht nur viel über Umwelt- und Müllprobleme gelernt, sondern auch selbst aktiv etwas für ihre Umgebung getan haben. Die gemeinsame Aktion hat allen viel Freude bereitet und gezeigt: Umweltbewusstsein beginnt im Kleinen und jeder kann einen Beitrag leisten. Die Regelschule „Anna Sophia“ ist sich sicher: Auch im nächsten Jahr sind wir wieder dabei.

Regelschule „Anna Sophia“ Kranichfeld

Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

Grundschule Anna Sophia als „Erasmus+ Impulsschule 2026 im Schulamtsbereich Mittelthüringen“ ausgezeichnet

Europäische Perspektiven eröffnen neue Wege für die Schulentwicklung – auch an der Grundschule Anna Sophia. Der Austausch mit anderen Bildungssystemen bietet die Chance, neue pädagogische Ansätze kennenzulernen, eigene Konzepte zu reflektieren und wertvolle Impulse für den Schulalltag zu gewinnen. Im Oktober 2025 standen zunächst Einblicke zweier Kolleginnen in das norwegische Bildungssystem im Mittelpunkt. Die Erfahrungen und Eindrücke aus Norwegen eröffneten neue Perspektiven auf das Lernen und Lehren und regten dazu an, die eigene pädagogische Arbeit aus einem europäischen Blickwinkel zu betrachten. Im Februar 2026 wurde der europäische Austausch an der Grundschule lebendig: Norwegische Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung gestalteten einen gemeinsamen Tag vor Ort. Dabei bot sich die Gelegenheit, pädagogische Erfahrungen auszutauschen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und unterschiedliche Sichtweisen auf die Arbeit mit Kindern kennenzulernen. Die persönliche Begegnung machte Europa im Schulalltag unmittelbar erlebbar. Ein weiterer Schwerpunkt folgte im April 2026 mit dem Besuch einer Kollegin an einer Jenaplanschule den Niederlanden. Sie erhielt Einblicke in die dortige pädagogische Praxis und konnte neue Anregungen für das gemeinschaftliche und selbstständige Lernen sammeln. Daran knüpft im Oktober 2026 ein weiterer Austausch zweier Kolleginnen mit den Niederlanden an. Im Mittelpunkt steht der Besuch im Rahmen von „Lernkraft“, bei dem die pädagogische Arbeit und die Erfahrungen vor Ort vertieft werden sollen.

Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung als „Erasmus+ Impulsschule 2026 im Schulamtsbereich Mittelthüringen“. Sie ist für uns eine wertvolle Anerkennung unseres Engagements für europäische Zusammenarbeit und lebendigen Erfahrungsaustausch. Gleichzeitig ist sie Ansporn, weiterhin über Ländergrenzen hinweg voneinander zu lernen, neue Ideen aufzugreifen und unsere Grundschule gemeinsam weiterzuentwickeln. Denn wir sind überzeugt: Europäische Begegnungen bereichern nicht nur unsere pädagogische Arbeit, sondern auch das Lernen und Miteinander unserer Kinder.

Grundschule „Anna Sophia“ Kranichfeld

Verdienstorden für Kranichfelderin



Eine besondere Auszeichnung für Kranichfeld. Die Schriftstellerin Daniela Danz wurde anlässlich des Tages der Deutschen Einheit mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verlieh den Orden am 5. Oktober 2026 in Berlin an insgesamt 21 Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Zu den Ausgezeichneten gehört auch Daniela Danz. Gewürdigt werden mit der Auszeichnung unter anderem ihr vielseitiges literarisches Schaffen und ihr Engagement für Demokratie und Freiheit. Daniela Danz setzt sich in Lyrik und Prosa, Essays und weiteren literarischen Arbeiten mit ihrer thüringischen Heimat und gesellschaftlichen Themen auseinander. Darüber hinaus leitet sie den Wettbewerb „Demokratisch Handeln“, einen bundesweiten Kinder- und Jugendwettbewerb zur Förderung demokratischer Kultur. Für Kranichfeld ist diese hohe Auszeichnung eine besondere Ehre. Wir gratulieren Daniela Danz ganz herzlich zu dieser bedeutenden Auszeichnung und wünschen ihr weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrem literarischen und gesellschaftlichen Wirken.

Foto: Matthias Eckert

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
06.11.2026	16:30 Uhr	**Laternenumzug**	Kita Zwergenland Klettbach
06. – 08.11.2026		**Kirmes**	Gaststätte Nauendorf
07.11.2026	17:00 Uhr	**Finissage der Ausstellung “KUNSTMIX“**	Baumbachhaus Kranichfeld
08.11.2026	17:00 Uhr	**Auf den Spuren der Freiheit - Wege in eine hoffnungsvolle Zukunft**	Baumbachhaus Kranichfeld
09.11.2026	18:30 Uhr	**Offenes Atelier - Malkurs für Erwachsene**	Baumbachhaus Kranichfeld
11.11.2026	18:11 Uhr	**Schlüsselübergabe zum Fasching**	Rathaus Kranichfeld
14.11.2026	17:00 Uhr	**Duo Ahmadieh & Zmeck mit romantischen Kompositionen von Emilie Mayer**	Baumbachhaus Kranichfeld
15.11.2026	12:00 Uhr	**Kranzniederlegung zum Volkstrauertag**	Friedhof Kranichfeld
15.11.2026	13:00 Uhr	**Kranzniederlegung zum Volkstrauertag**	Gedenkstein Barchfeld
15.11.2026	14:00 Uhr	**Kranzniederlegung zum Volkstrauertag**	Friedhof Stedten
18.11.2026	15:00 Uhr	**Auf Baumbachs Spuren - Treffen der Baumbachfreunde**	Baumbachhaus Kranichfeld
18.11.2026	19:00 Uhr	**Gesprächsrunde im Dialogformat “Sprechen und Zuhören“ mit dem Thema “Was bedeutet dir Familie und Gemeinschaft?“**	Baumbachhaus Kranichfeld
20.11.2026	08:00 Uhr	**Bundesweiter Vorlesetag**	Stadtbücherei Kranichfeld
20.11.2026	14:00 Uhr	**Kartenspiele**	Baumbachhaus Kranichfeld
20.11.2026	19:00 Uhr	**Adventskranzbinden**	Niederburg Kranichfeld
21.11.2026	09:30 Uhr	**Weihnachtsbasteln für Kinder**	Niederburg Kranichfeld
21.11.2026	14:00 Uhr	**Kreativcafé - Stricken, Häkeln, Klöppeln**	Baumbachhaus Kranichfeld
21.11.2026	18:00 Uhr	**Spieleabend - Brettspiele**	Baumbachhaus Kranichfeld
23.11.2026	18:30 Uhr	**Offenes Atelier - Malkurs für Erwachsene**	Baumbachhaus Kranichfeld
25.11.2026	15:00 Uhr	**Kreativnachmittag für Jung und Alt**	Stadtbücherei Kranichfeld
27.11.2026	17:00 Uhr	**Weihnachtsbaumsetzen der FFW Klettbach**	Bürgerhaus Klettbach
28.11.2026	14:00 Uhr	**Chorkonzert mit Rundadinella und zwei Männerchören**	Baumbachhaus Kranichfeld
28.11.2026	17:00 Uhr	**Ausstellungseröffnung “Die Sehnsucht nach dem Licht - weihnachtlicher Zauber aus dem Erzgebirge“**	Baumbachhaus Kranichfeld
29.11.2026	15:00 Uhr	**Adventskonzert**	Kirche St. Michael Kranichfeld
01.12.2026	14:00 Uhr	**Seniorentreff**	Seniorenclub Kranichfeld
05.12.2026	20:00 Uhr	**Adventsdisko**	Niederburg Kranichfeld
06.12.2026	14:00 Uhr	**Weihnachtsmarkt der Vereine**	Niederburg Kranichfeld





Adventskonzert

Am Samstag, dem 28. November 2026, findet ab 14:00 Uhr im Hof des Baumbachhauses ein Adventskonzert mit verschiedenen Chören statt. Es gibt Kaffee und Kuchen, Glühwein und natürlich brennt auch der Rost. Ab 17:00 Uhr wird eine neue Weihnachtsausstellung mit einem gemeinsamen Adventslied eröffnet. Auf ihr Kommen freut sich der Kranichfelder Singekreis „Rundadinella“.

Brigitte und Andreas, Singekreis „Rundadinella“



Eröffnung der Weihnachtsausstellung im Baumbachhaus Kranichfeld

Am 28. November 2026 ist es wieder soweit - die traditionelle Sonderausstellung in der Advents- und Weihnachtszeit im Kranichfelder Baumbachhaus öffnet ihre Tore. In diesem Jahr möchten wir mit allen Besuchern eine Reise ins erzgebirgische Weihnachtsland unternehmen. Seit langer Zeit haben die Wintersonnenwende und später das Weihnachtsfest eine besondere Bedeutung für die Menschen. Die Nächte waren sehr lang, die Tage oft finster und es war bitter kalt. Die Bergleute im Erzgebirge erlebten die Kälte und die Finsternis in besonderer Weise. Sie sehnten sich nach Licht, Sonne und Wärme. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich im Erzgebirge seit mehreren hundert Jahren eine besondere Volkskunst. Im Osterzgebirge, in der Region um Seiffen kam der Bergbau Mitte des 18. Jahrhunderts zum Erliegen und die Waldbewohner brauchten neue Verdienstmöglichkeiten. Da bot sich der Wald mit seinem Holzreichtum als Erwerbsquelle an. Hier entwickelte sich eine Industrie, bei der das Drechseln das wichtigste Handwerk wurde, weil mit dieser Technik, besser als beim Schnitzen, große Stückzahlen eines Artikels gefertigt werden konnten.

In der Ausstellung werden Pyramiden, Nussknacker, Räuchermänner, Lichterengel, Bergmänner, Weihnachtsberge und vieles mehr gezeigt. Das Erzgebirge hat die Entwicklung der Weihnachtsbräuche in Deutschland und in vielen anderen Ländern sehr stark geprägt und der Baumbachverein wird das Haus in diesem Jahr in eine erzgebirgische Weihnachtswelt verwandeln. Neben den in alter und neuer Zeit professionell gefertigten Weihnachtsfiguren gibt es in der Ausstellung noch Besonderheiten zu entdecken. Manche Bastler wurden durch die Weihnachtswelt des Erzgebirges so in ihren Bann gezogen, dass sie zu Hause in Kranichfeld, in Rudolstadt, in Friedland oder in Schleswig-Holstein begannen, sich selbst als Drechsler oder Schnitzer zu versuchen. Was dabei entstanden ist, auch das kann im Baumbachhaus betrachtet werden. Weihnachten im Baumbachhaus – das ist eine schöne Tradition geworden, für klein und groß und für Einheimische und viele Besucher des Ortes. Durch zahlreiche Leihgaben ist in diesem Jahr ein wundervoller Blick in die erzgebirgische Weihnachtswelt möglich.

Zur Eröffnung der Ausstellung am 28. November 2026 sind alle sehr herzlich eingeladen. Ab 14:00 Uhr singen der Chor Rundadinella und zwei Männerchöre aus der Region Weihnachtslieder, es wird Glühwein, Kaffee und Kuchen gereicht und auch der Bratwurstrost tritt in Aktion. Um 17:00 Uhr gibt es dann eine Einführung in die Ausstellung.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.





Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



Gottesdienste

08.11.2026, 09:30 Uhr	Rittersdorf
15.11.2026, 10:00 Uhr	Tonndorf
15.11.2026, 14:00 Uhr	Nauendorf
15.11.2026, 15:00 Uhr	Hohenfelden
22.11.2026, 10:00 Uhr	Kranichfeld
22.11.2026, 14:00 Uhr	Rittersdorf

Gemeindenachmittag

11.11.2026, 15:00 Uhr	Kranichfeld

Kirche Tonndorf

dienstags, 20:00 Uhr	Gebet
samstags, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar



Gottesdienste in Kranichfeld
21.11.2026, 18:00 Uhr



Anzeigen

Viel zu plötzlich.
Für immer in unseren Herzen.

Wir nehmen Abschied von

Christa Schmalenberger

geb. Nauber

* 03.03.1939 † 09.10.2026

In stiller Trauer

Dein Ehemann Rudolf
Dein Sohn Maik mit Sylvia
Deine Enkel Annett mit Michael
Thomas mit Antje
Carolin mit Alexandra
Deine Urenkel Friedolin und Mathilda
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Albatros-Bestattungen

Herzlichen Dank



Für all die guten und tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck und die stille Umarmung, wenn Worte fehlten, für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Wertschätzung für meinen Mann, unseren Vater, unseren Opa und Uropa

Anton Schnürch

Besonderer Dank gilt all unseren Verwandten, Bekannten, Freunden, dem Privilegierten Schützenverein Kranichfeld sowie dem gesamten Team vom Bestattungsinstitut Timm Minks.



In stiller Trauer
Manuela Schnürch

im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im Oktober 2026

Wo auch immer du bist,
hoffentlich hast du deine Ruhe gefunden.
Obwohl dein Leben turbulent war, bist du lieber

Peter Karge

ganz leise und völlig unerwartet von uns gegangen.
Du wirst immer einen Platz in unseren Herzen haben.

In stiller Trauer
Deine Schwester Brigitte und Angehörige
sowie deine Freunde

Kranichfeld, Erfurt im September 2026

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die ihre Anteilnahme beim Abschied von

Horst Schiffer
*27.10.1940 †1.10.2026

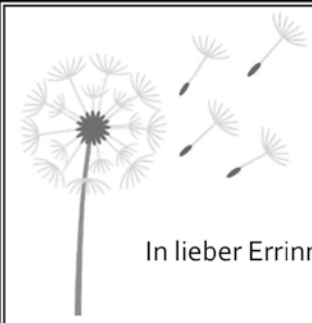
auf so vielältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Unser besonderer Dank für die würdevolle Begleitung und Ausgestaltung der Trauerfeier gilt dem Bestattungsinstitut Timm Minks, dem Trauerredner Herrn Fischer, dem Blumengeschäft Birgit Merten sowie dem Team vom Sportlerheim Kranichfeld.

In liebevoller Erinnerung

Deine Frau Annelie
sowie Deine Kinder, Enkel und Urenkel

Kranichfeld im Oktober 2026



In lieber Errinnerung an

Steffen Günther

*24.05.1966 +10.09.2026

Das, was einen lieben Menschen unvergessen macht, sind seine Taten und die liebevollen Geschichten, die es von ihm gibt.

Danke sagen wir allen, für die Begleitung auf dem letzten Weg, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Blumen und Geldspenden, für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit.

Im Namen aller Angehörigen
Mutti Ruth Henning und Lutz
Schwestern Annett und Yvonne mit Familie
Nichten Sarah, Vanessa, Denise und Sylvia mit Familie





Bald nun ist Weihnachtszeit …

Adventskalender, Spielwaren, Bücher, Geschenke
Herrnhuter Sterne, Erzgebirgische Volkskunst u.v.m.

Dienstag und Donnerstag
10.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag
10.00-12.00 Uhr

Dr. Otto Hahn, Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Tel.: 036450 - 30300, hahn-kranichfeld@t-online.de

Anzeigenannahme:

Telefon:

036450 345-52

Telefax:

036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de



Eine erfolgreiche Trauben-Lese ist zu Ende

Wir möchten uns bei allen Helfern, die uns bei den diesjährigen 4 Weinlesen in Kranichfeld und Hohenfelden tatkräftig unterstützt haben, von Herzen bedanken.

Wer den 2025er Jahrgang noch genießen oder zu Weihnachten verschenken möchte, darf gerne bei uns am Ruhmbergsweg 5 oder in der Tankstelle Kranichfeld vorbeikommen. Wir haben auch einen **Online-Shop**: thueringer-bioweine.de. **Angebotspreis bis Jahresende**: 2 kleine Flaschen in Geschenkverpackung für 18,00 Eur (24,00 EUR/l).

Grüße vom Ruhmberg - Kathrin und Sven Steinkraus

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0,
Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.





☞ **Im Amtsblatt** ☜

finden

Firmeninserate,

Familienanzeigen

und

Danksagungen

eine große

Beachtung.

Physiotherapie
Katrin Kuc
0178 5766 509

Unsere Leistungen
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Krankengymnastik nach Bobath
- Kiefergelenkstherapie
- Craniosacrale Therapie
- Fangopackungen / Heißluft
- Kältetherapie
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

Praxisanschrift: Bernhardstraße 1 · 99448 Kranichfeld

Bestattungsinstitut Timm Minks Kranichfeld
☎ 03 64 59 / 4 22 59


Ihr Trauerberater Timm Minks

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

ECOVIS®
➔ Steuerberatung

Stefan Lange
Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)
Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf
Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com
WWW.ECOVIS.COM



Willst du mitarbeiten an spannenden Projekten: Straße – Schiene – Luft?
Dann entwickle dich in zukunftssichere Arbeitsplätze bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Deine Aufgaben
- Elektroinstallationen und Instandhaltung im Bereich Energie- & Gebäudetechnik
- Mitarbeit an abwechslungsreichen Infrastrukturprojekten (Straße, Bahn, Luftfahrt)
- Fehlersuche, Wartung und Dokumentation
- Zusammenarbeit im Team und mit Projektleitern

Das bringst du mit
- Abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker (m/w/d) oder vergleichbar
- Berufserfahrung wünschenswert
- Handwerkliches Verständnis & Bereitschaft, Neues zu lernen
- Flexibilität im Aufgabenspektrum & Bereitschaft, Neues zu lernen
- Zuverlässige, selbstständige Arbeitsweise
- Teamgeist und freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B (BE von Vorteil)

Das bieten wir dir
- Unbefristete Vollzeitstelle in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Übertarifliche & leistungsgerechte Bezahlung
- Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten
- bezahlte Weiterbildungen & Schulungen
- Firmenwagen
- Diensthandy
- Abwechslungsreiche Projekte statt Baustellen-Routine
- Kollegiales Team mit kurzen Entscheidungswegen
- Sichere Perspektive & Entwicklungsmöglichkeiten

Bewirb Dich jetzt:
Vieselbacher Elektroservice GmbH
An der Trift 65, 99448 Nauendorf 036209-432290
bewerbung@ves-team.de www.ves-team.de

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email: merten@vg-kranichfeld.de

MÜHL Product & Service

Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung



Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär •Türen • Parkett

Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de

Heilmittelpraxis Kranichfeld
Anja Ittner
Praxis für
Logopädie & Physiotherapie
Tel. Logopädie 036450 / 43 722 | Tel. Physiotherapie 036450 / 43 723
99448 Kranichfeld, Ilmenauer Straße 25
Barrierefreie Räumlichkeiten

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email:
merten@vg-kranichfeld.de

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik
Rüdiger Schwarz
Verkauf · Sevice · Vermietung
03643 849174
info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de
Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar



seit 1993
IHR FACHMANN FÜRS DACH
Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH
• Dacheindeckungen aller Art
• Dachabdichtungsarbeiten
• Dachklempnerarbeiten
• Solaranlagen
• Zimmermannsarbeiten
• Fassadenarbeiten
Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.

Henry Ford · 1885–1945

Aus Alt mach Neu - Alte Wände neue Träume
Mit über 40 Jahren Fachwissen und Leidenschaft sind wir ihr zuverlässiger Partner.
MD
BAUDIENSTLEISTUNGEN
* Malerarbeiten
* Tapezierarbeiten
* Fassadenanstriche
* Holzanstriche Innen und Außen
* Fußbodenverlegung
Mobil: 0176 890 306 08 | E-Mail: md-baudienstleister@freenet.de | 99448 Kranichfeld, Stedten, Am Walde 93
Website: www.md-baudienstleistungen.de

CTS
COMPUTER TELECOM SERVICE
Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka
Computer, Server und Zubehör
Systembetreuung und Reparaturen
Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
Handys, Festnetz, Turbo-Internet
Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen
Seit 2019 Team verstärkt durch Elektriker
036458-33399
www.edv.io
post@edv.io
Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)
VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998
Ab Januar auch in unserem Ladengeschäft/Büro in Blankenhain, Marktstr. 5 kostenfreie Beratung und Angebote bekommen!
„Endlich Glasfaser-Ausbau in Kranichfeld, Bad Berka, Blankenhain und den Ortsteilen in fast jedes Gebäude!“
Alles gute für das Jahr 2026!
Vorteile durch CTS sichern
Thüringer Netkom Partner

junited AUTOGLAS
• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage
Hartig und Heinemann Autoglas GmbH
Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich
☎ 03 61 / 4 42 8111
www.autoglaserei-erfurt.de
*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Ihr Pflegedienst für Kranichfeld und umliegende Gemeinden
Unsere Leistungen
• Grund- und Behandlungspflege
• Hauswirtschaftliche Versorgung
• Angehörigenberatung
• Begleitung bei MDK Terminen
• Fußpflege bei Ihnen zu Hause
• Palliativversorgung
Unser Guter Ruf 036450/446000



Der Kalender 2027
mit 13 außergewöhnlichen Bildern von Kranichfeld und Umgebung, Format 450 x 340 mm, fotografiert von Hartmut Steckert, hergestellt bei Hahndruck Kranichfeld, kann ab 23. November zum Preis von 15.- € erworben werden bei
Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld · Tel.: 036450/42315
www.hahndruck.de · mail@hahndruck.de